

Amtliche Bekanntmachung Nr. 36/2026
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Mehlbek

I.

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Mehlbek

Aufgrund des § 4 und des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mehlbek vom 09.02.2026 folgende Satzung (Nachtrag 1) über die Entschädigung in Ehrenämtern für die Gemeinde Mehlbek erlassen:

Artikel I

Änderung des § 1 – Bürgermeisterin oder Bürgermeister

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung.“

Artikel II

Änderung des § 2 – Sitzungsgeld

§ 2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- ”
- (1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 €.
 - (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.“

Artikel III

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Mehlbek

Diese Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Mehlbek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mehlbek, den 19.02.2026

Gez.

Helge Treuherz
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Mehlbek wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 27.02.2026

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor

Gez. Mathias Siebenborn (L.S)
-Amtsdirektor-

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land
www.amt-itzehoe-land.de am 27.02.2026.